



Dipl.-Geograph
Torsten Vogenauer
Stadtplanung und Stadtforschung
Kastanienallee 16

12623 Berlin

Dezernat Planung West
Dienststätte Potsdam
Steinstraße 104-106, Haus 14 C
14480 Potsdam

Bearb.: Karin Pursian
Gesch.-Z.: 441a.14
Hausruf: 03342/249 1400
Fax: 03342/2491380
Internet: www.ls.brandenburg.de
Karin.Pursian@LS.Brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg
Potsdam Hbf. DB und S-Bahn S 7

Potsdam, 11.06.2019

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Absatz 1 BauGB zum
Bebauungsplan „EDEKA-Supermarkt Alter Sportplatz“ der Stadt Ziesar**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vogenauer,

mit Posteingang vom 13.05.2019 reichten Sie den Vorentwurf des o.a. Bebauungsplans mit der Bitte um Stellungnahme ein. Die Planunterlagen habe ich unter dem **Aktenzeichen 46 / 2019** registriert und geprüft. Bei künftigen Schriftwechseln ist das Aktenzeichen stets anzugeben.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans befindet sich im Stadtgebiet von Ziesar, südwestlich des Kreisverkehrplatzes Bundesstraße (B) 107 Paplitzer Chaussee / Landesstraße (L) 93 Schopsdorfer Chaussee. Ziel des Bebauungsplans ist es, eine als Sportplatz genutzte Fläche in ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit der Zweckbestimmung „Supermarkt“ umzuwandeln. Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets ist über eine Zufahrt von der B 107 und über eine weitere Zufahrt von der L 93 vorgesehen. Der Sportplatz verfügt derzeit über keine unmittelbaren Zufahrten von der Bundes- bzw. Landesstraße. Dieser wird von der L 93 über ein Wegegrundstück zwischen den Wohngrundstücken Schopsdorfer Chaussee 9 A und 10 und weiterführend über das Flurstück 22/10 verkehrlich erschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zuwegung grundbuchmäßig gesichert ist.

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam hat die verkehrlichen Belange der Bundesstraße in Auftragsverwaltung für den Bund zu vertreten und ist für die Landesstraße zuständig.

Zum vorgelegten Bebauungsplan bestehen in verkehrlicher Hinsicht erhebliche Bedenken, so dass diesem nicht zugestimmt werden kann. Dies wird wie folgt begründet:

Beide Zufahrten befinden sich im Einwirkungsbereich des Kreisverkehrsplatzes B 107 / L 93 und sind von der Lage her ungünstig.

Der Abstand der Zufahrt von der B 107 zur Querungsstelle der westlichen Kreisverkehrszufahrt beträgt gerade 48 m, so dass hier insbesondere Rückstauererscheinungen durch das neu zu erwartende Verkehrsaufkommen bis hin zum Kreisverkehr befürchtet werden. Zudem befindet sich die Zufahrt am Ende der Krümme der westlichen Kreisverkehrszufahrt. Hier bestehen ungünstige Sichtverhältnisse auf den bevorrechtigten Rad- und Kfz-Verkehr aus Richtung Tuchem (Sachsen-Anhalt).

Die Zufahrt von der L 93 befindet sich am Ende des Mittelgrünstreifens der südlichen Kreisverkehrszufahrt. Durch die Aufweitung der Fahrbahn mit dem Mittelgrünstreifen und Verschwenkung in Richtung Sportplatz, bestehen hier ebenfalls ungünstige Sichtverhältnisse auf den bevorrechtigten Kfz-Verkehr aus Richtung Schoppsdorf (Sachsen-Anhalt) bzw. der Autobahn (A) 2. Weiterhin ist die Herstellung der Zufahrt mit erheblichen baulichen Eingriffen in die Landesstraße verbunden. Dies betrifft insbesondere den erforderlichen Rückbau des Mittelgrünstreifens, die Überbauung der Entwässerungsmulde und die Fällung zahlreicher Straßenbäume im Mittelgrünstreifen und im westlichen Seitenstreifen der Landesstraße.

Die beiden Zufahrten sind aufgrund der baubedingten Eingriffe in die Bundes- bzw. Landesstraße sowohl in verkehrstechnischer als auch in verkehrsorganisatorischer Hinsicht kritisch zu bewerten und daher nicht zustimmungsfähig.

Die B 107 Ortsdurchfahrt Ziesar West einschließlich der Knotenpunkt B 107 Paplitzer Chaussee / L 93 Schoppsdorfer Chaussee wurden in den Jahren 2006 bis 2008 verkehrsgerecht ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde der Sportplatz durch den LS mit erheblichen finanziellen Mitteln komplett instandgesetzt. Die Überplanung der Sportplatzfläche ist für den LS nicht nachvollziehbar, da mit der Zerstörung der Sportplatzfläche nach nur 11 Jahren öffentliche Mittel umsonst eingesetzt wurden. Diese Vorgehensweise ist durch die Stadt Ziesar zu begründen.

Für Rückfragen zum genannten Sachverhalt steht Ihnen Frau Pursian unter der Telefonnummer 03342-2491400 zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Frank Schmidt
Dezernatsleiter Planung West